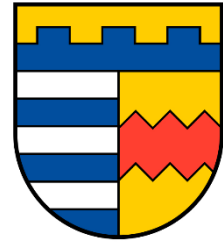


Bei der

**Verbandsgemeinde Arzfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm,**

ist die Stelle der/des



## **hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Der Amtsinhaber ist ausgeschieden und wird sich nicht bewerben.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld, im landschaftlich reizvollen Dreiländereck Deutschland-Belgien-Luxemburg, im Naturpark Südeifel gelegen, besteht aus 43 Ortsgemeinden mit rund 9650 Einwohnern.

Verwaltungssitz ist die Ortsgemeinde Arzfeld.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, 20. Februar 2022, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Arzfeld für die Dauer von **acht Jahren** direkt gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 13. März 2022, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist gemäß § 53 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist
- am Tag der Wahl (20. Februar 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15 oder A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den Parteien und den Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und/oder Wählergruppe/n beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 03. Januar 2022, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter in der Bürgerzeitung für den Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld „Eifel aktuell“ öffentlich bekannt macht.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 13. Dezember 2021 (keine Ausschlussfrist) mit den üblichen Unterlagen an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld**  
**Kennwort: „Wahl Bürgermeisterin/Bürgermeister“**  
**Luxemburger Straße 6**  
**54687 Arzfeld**